



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/006/2018

St. Martin i. I., am 3. Oktober 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 26.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21.20 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister als Vorsitzender</u>
Eisenführer Christa	ÖVP	_____
Etzlinger Sabine	FPÖ	_____
Hauer Helmut	FPÖ	_____
Höretzeder Rainer	FPÖ	_____
Inzinger Wilfried	FPÖ	_____
Legler Brigitte	FPÖ	_____
Mayer Walter	SPÖ	_____
Mayr Manfred	SPÖ	_____
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	_____
Nöbauer Gerold	SPÖ	_____
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	_____
Redhammer Andreas	ÖVP	_____
Schilcher Bernhard	ÖVP	_____
Voglhuber Karl	ÖVP	_____
Weilhartner Manfred	FPÖ	_____
Winter Bernhard	SPÖ	_____
Becker Carmen	ÖVP	<u>Vertretung für Büchl Pauline</u>
Pichler Dietmar	FPÖ	<u>Vertretung für Colic Josip</u>

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 19.9.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **05.07.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister verliest seinen Dringlichkeitsantrag vom heutigen Tag betreffend Sanierung Kanal im Bereich Warehouse I und stellt den

A n t r a g,
diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Dringlichkeit wird **einstimmig** (durch Handerhebung) zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird vor dem Eintritt in die Tagesordnung behandelt.

Kanalsanierung wegen "wildem Anschluss" Warehouse

Sachverhalt:

Im Vorfeld zur Kollaudierung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 stellte sich bei einer Kamerabefahrung heraus, dass im Bereich „Aufschließung Angleitner“, der im Zuge der Errichtung der Betriebszufahrt FACC-Neu von der Firma STRABAG errichtet wurde, u. a. zwischen den Schächten 7 und 8 ein unsachgemäß hergestellter Kanalanschluss vorliegt. Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung vom 17.7.2018 wurde die Sanierung dieses als Blindanschluss bezeichneten Bereiches bis 30.9.2018 aufgetragen. An dieser Verhandlung nahm auch Herr Franz Angleitner teil.

Bei der Frage nach der Kostentragung hat Herr Angleitner – wie nicht anders zu erwarten – eine eigene Anschauung. Er hat angeboten, lediglich die Materialkosten für die erforderliche Sanierung zu übernehmen.

Wortprotokoll:

Nach dem Vortrag des Sachverhaltes präsentiert Bürgermeister Dr. Hochhold ein Bild des betroffenen „Blindanschlusses“ und verweist auf die im Vorfeld durchgeführten Erhebungen. In diesen hat sich Herr Angleitner „scheibchenweise“ dem tatsächlichen Ablauf angenähert.



Aus Sicht des Vorsitzende dürfte aber kein Zweifel daran bestehen, wer die Kosten für die Sanierung zu tragen hat, nämlich der Verursacher. Dieser steht aber mit Herrn Angleitner so gut wie fest. Mit dem kürzlich per Mail übermittelten Angebot, dass seitens der Firma Warehouse nur die Materialkosten für die Sanierung übernommen werden, kann man sicher nicht zufrieden sein.

Die Wortmeldungen gehen allesamt in die gleiche Richtung.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Firma Angleitner die Kosten für die Kanalsanierung zu tragen hat. Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Tagesordnung:

- Kanalsanierung wegen "wildem Anschluss" Warehouse
1. Bericht Obmann Kulturausschuss
2. Kindergarten/Krabbelstube Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2018/2019
3. Kindergarten/Krabbelstube Tarifordnung 2018/2019
4. GTS Mittagessen - Neuer Lieferant Hofwirt leichte Preiserhöhung
5. Bericht Obmann Prüfungsausschuss
6. Prüfungsbericht - RA 2017
7. Bericht Obmann Bauausschuss
8. Straßenprogramm - Herbst 2018
9. Umwidmung - Einzelantrag Gutsverwaltung Rest Alleefeld
10. Grünzug - Entwurf Pachtvertrag
11. LMS - Leasing Beschluss Auflösungsvertrag
12. Lärmschutz - Verordnung
13. Kommunalfahrzeug - Neuanschaffung
14. Dienstpostenplan - Änderung
15. Allfälliges

Protokoll:

1 Bericht Obmann Kulturausschuss

Wortprotokoll:

Auf Ersuchen von Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet Höretzeder Rainer als Obmann des Kulturausschusses vom Inhalt der Sitzung am 19.9.2018.

Der Inhalt war überwiegend geprägt von Kindergartenthemen wie die alljährliche Betriebsordnung, in welcher u. a. die variablen Feiertage als kindergartenfreie Zeiten enthalten sind, und die nach Vorgaben des Landes umzusetzende Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten. Ergeben sich bei ersterem keine allzu großen Auswirkungen, so kann man das für den neuen Tarif nicht behaupten. Die zu Jahresbeginn beschlossene St. Martiner Variante kann nicht aufrechterhalten werden, die Evaluierung durch das Land führte zu keiner Änderung der ursprünglichen Vorgabe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man hier keine Wahl hat, weil ein weiteres Ignorieren der Landesvorgabe unweigerlich zu einer Kürzung von Fördermitteln führen würde.

Ausschussobmann Höretzeder verweist noch auf den Umstand, dass es Kinderbetreuung in St. Martin nachweislich nun schon seit 150 Jahren gibt, und man mit der Kindergartenleitung übereingekommen ist, dieses Jubiläum im Rahmen des diesjährigen Martinsfestes zu berücksichtigen.

2 Kindergarten/Krabbelstube Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2018/2019

Wortprotokoll:

Ausschussobmann Höretzeder verschafft allen einen Grobüberblick über die für das bereits gestartete Kindergartenjahr zu beschließende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung. Sie wird in der Folge nicht zur Gänze verlesen, weil darauf kein Mandatar Wert legt.

Es kommt in der Folge auch zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt, die in groben Zügen dargestellte Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 Kindergarten/Krabbelstube Tarifordnung 2018/2019

Wortprotokoll:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Ausschussobmann Höretzeder noch einmal auf den konkret vorliegenden Sachzwang.

Der Vorsitzende merkt an, dass die vielzitierte Evaluierung durch das Land beim ersten Elternabend noch nicht beendet war, man den Eltern aber mit auf den Weg gegeben hat, dass die Marktgemeinde die bis dahin unbekannte Vorgabe des Landes umzusetzen haben wird.

Höretzeder ergänzt kurz, wie viele Kinder nun für den Nachmittag vorgemerkt sind: am Montag werden es 14 sein, am Dienstag 18, am Mittwoch 13, am Donnerstag 16 und am Freitag aktuell nur 5. Inwieweit sich hier nach dem heutigen Beschluss eine Änderung ergeben wird, kann man natürlich nicht vorhersagen.

Bürgermeister Dr. Hochhold sieht angesichts der Tarifgestaltung vorerst keine Handhabe dafür, auf die Betreuung am Freitagnachmittag verzichten zu können.

Da im Zuge der Diskussion der Elternbeitrag für den Kindergartenbustransport separat behandelt wird, wird in der Folge auch der Beschluss gesplittet.

Der Elternbeitrag für den Bustransport ist schon seit vielen Jahren mit einem Monatsbeitrag in Höhe von € 10 unverändert. Die BH hat die geringe Kostendeckung moniert und dringend eine Erhöhung empfohlen. Es wird daher vorgeschlagen, den Beitrag von € 10 auf € 15 zu erhöhen und in der Folge vorerst im Zweijahrestakt jeweils pauschal um einen Euro aufzustocken.

Ergänzendes Thema ist auch noch die Erfahrung mit der Ferienbetreuung. Im letzten Sommer hat sich ergeben, dass der angemeldete Bedarf letztlich kaum nachgefragt wurde und so fallweise nur drei Kinder für zwei Tagesmütter anwesend waren. Dies ist für die Zukunft nicht tolerierbar. Deshalb wird es zu einer Kautionslösung kommen. Wen Kinder den angemeldeten bedarf zu 75 % konsumieren, erhalten die

Eltern die Kautions wieder zurück, ansonsten wird diese einbehalten. Die Kautions soll € 150 betragen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Tarif für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nach Vorgabe des Landes mit einkommensabhängigen Gebühren anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Als weiteren Antrag bringt Bürgermeister Dr. Hochhold vor, den Beitrag für den Kindergartenbustransport für das Kindergartenjahr 2018/2019 von € 10 auf € 15 ab Oktober 2018 zu erhöhen.

Auch dieser Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 GTS Mittagessen - Neuer Lieferant Hofwirt leichte Preiserhöhung

Sachverhalt:

Nach der Kündigung des Lieferverhältnisses durch Frau Martina Aichinger (ENI-Tankstelle Suben) zur Jahresmitte wurden mehrere potenzielle Nachfolger angefragt. Sah es lange danach aus, dass die Firma Großfurtner hier einspringen könnte, zerschlug sich diese Variante für uns überraschend dann doch noch in der zweiten Augushälfte.

Ein nochmaliges Gespräch mit dem Pächter des Hofwirthauses führte bei diesem dann glücklicherweise doch zu einem Meinungsumschwung. Er sagte die Lieferung des Mittagessens zu, jedoch wird er die Portionen nicht mit verschiedenen Preisen, sondern einen einheitlichen Satz verrechnen. Nach Durchsicht der Portionsmengen im Schuljahr 2017/2018 kam er zu einem Einheitspreis von € 4,00 brutto.

Wortprotokoll:

Nach einer kurzen Einleitung in den Sachverhalt erläutert Bürgermeister Dr. Hochhold die verwaltungsinternen Überlegungen, wie denn die Tarifgestaltung nach dem Wechsel des Lieferanten aussehen könnte. Die Überlegungen basieren auf den Verhältnissen des abgelaufenen Schuljahres 2017/2018. Es wurden über 9.000 Portionen für Kindergarten, Schulen und auch für die einzelnen Lehrer geliefert. Der Portionspreis bewegte sich von € 3,50 bis € 4,50.

An einer gestaffelten Verrechnung des Mittagessens wird kein Weg vorbeiführen. Jedoch ergibt sich aus dem Datenmaterial, dass mit den bisherigen Preisen keine Kostendeckung erreicht werden kann. Eine moderate Erhöhung um jeweils 10 Eurocent sollte hierfür allerdings ausreichen. Angesichts des Umstandes, dass die Preise seit 2013 nicht mehr verändert wurden, erscheint die Anpassung mit Oktober 2018 durchaus als angemessen.

Nach dem Ersuchen um Wortmeldungen ist es an SPÖ-Fraktionsobmann Mayr, die Sicht seiner Fraktion darzulegen.

Seine Fraktion hat für die Erhöhung kein Verständnis, sondern schlägt vor, für Krabbelgruppe, Kindergarten und Volksschule einen einheitlichen Tarif in Höhe von € 3 und für Mittelschüler und Erwachsenen einen solchen von € 4,50 zu verrechnen. Im Lichte dessen, dass alles teurer wird, beispielsweise höhere Beiträge für die Nachmittage im Kindergarten oder auch der Buskostenbeitrag, sollte die

Marktgemeinde durch eine moderate Preisgestaltung einen Beitrag zur finanziellen Entlastung leisten. Die finanzielle Lage der Marktgemeinde würde es durchaus zulassen, einen Betrag von rund € 10.000 jährlich als Unterstützung einzusetzen. Nach Ansicht der SPÖ-Fraktion ist eine Kostendeckung in diesem Bereich kein absolutes Muss. Die Fraktionssicht wird abschließend untermauert mit dem Modell einer alleinstehenden Mutter, die für die Kosten von zwei Kindern aufzukommen hat.

Vizebürgermeister Moser hält dem entgegen, dass ein einheitlicher, reduzierter Tarif gerade solche Extremfälle nicht bevorzugen würde.

Bürgermeister Dr. Hochhold ergänzt zu den „steigenden Kosten“, dass solche Härtefälle im Bereich Kindergarten-Nachmittag sicher nur den Mindesttarif zu leisten hätten, was gegenüber dem bisherigen Tarifmodell zu keiner Verteuerung führt.

Fraktionsobmann Mayr sieht in der mangelnden „Treffsicherheit“ der begünstigten Mittagessenstarife jedoch kein Problem.

Gemeinderat Dr. Novak stellt zur Diskussion, ob man echte Härtefälle nicht aus Mitteln des Sozialfonds unterstützen könnte.

Bei Eltern oder alleinerziehenden Müttern, die ihre Kinder nachmittags im Kindergarten haben, sind ab Oktober 2018 die Einkommensverhältnisse bekannt, eine Einschätzung der Bedürftigkeit laut Vorsitzendem daher leichter möglich als bisher.

Vizebürgermeister und Mittelschuldirektor Moser ergänzt zu diesem Thema, dass es seiner Schule so ist, dass jene Kinder, die die Mittagsverpflegung beanspruchen, durchwegs auch in die Nachmittagsbetreuung gehen und dass die Beiträge für diese in St. Martin als äußerst günstig eingestuft werden müssen.

Gemeinderat Redhammer fasst zusammen, dass jede Argumentation etwas für sich hat, dass es aber kaum möglich ist, ein Kind zuhause mittags um € 3,60 oder auch € 4,60 je nach Alter zu verköstigen. Wenn man also nach fünf Jahren nun seitens der Gemeinde eine leichte Tarifierhöhung vornimmt, darf das an sich kein Problem sein. Und zum genannten Betrag von € 10.000 will er nur ergänzen, dass dies über eine gesamte Legislaturperiode gesehen immerhin eine stolze Summe von € 60.000 ergäbe. Liegt wirklich ein Härtefall vor, so kann dieser auch über den Sozialfonds abgedeckt werden, das sieht er auch so. Was ihm aber nicht gefällt, ist eine pauschale Ermäßigung über alle Köpfe hinweg.

Bürgermeister Dr. Hochhold bietet der SPÖ-Fraktion an, all jenen Eltern, Müttern oder auch Vätern, die nach Maßgabe der Tarifbestimmungen für den Kindergartennachmittag nur den Mindesttarif zu leisten haben, einen auf € 3,00 reduzierten Mittagessensbeitrag zuzuerkennen. Sofern Erziehungsberechtigte ihre Einkommensverhältnisse auch im Volksschulbereich offenlegen, wäre diese Variante auch in der Volksschule denkbar.

Namens seiner SPÖ-Fraktion lehnt Gemeindevorstand Mayr diesen Kompromiss kategorisch ab.

Der Vorsitzende bedauert diese Sichtweise, weil er befürchten muss, dass der Vorschlag der SPÖ-Fraktion bei der Abstimmung keine Mehrheit finden wird.

Am Ende der Wortmeldungen kommt man zu dem Schluss, dass man das von Bürgermeister Dr. Hochhold gerade vorgeschlagene Kompromissmodell zur Abstimmung bringen sollte.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt daher folgenden Antrag:

Die Tarife für die Bereitstellung eines Mittagessens betragen ab Oktober 2018

in der Krabbelstube € 3,60

im Kindergarten € 3,70

in der Volksschule € 4,10
und für alle anderen € 4,60

Der Tarif ermäßigt sich für Kinder in Krabbelstube, Kindergarten oder Volksschule auf € 3,00, wenn für den Krabbelstubenaufenthalt oder für den Kindergartennachmittag nur der Mindesttarif laut Tarifordnung zu entrichten ist bzw. wäre oder für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule auf Basis des Kindergartennachmittagstarifes ebenfalls nur der Mindesttarif anfielen.

Ja-Stimmen (15):

Vizebürgermeister Moser Franz, Hauer Helmut, Legler Brigitte, Höretzeder Rainer, Inzinger Wilfried, Etzlinger Sabine, Weilhartner Manfred, Pichler Dietmar (alle FPÖ), Bürgermeister Dr. Hochhold Hans Peter, Voglhuber Karl, Redhammer Andreas, Dr. Novak Clemens, Schilcher Bernhard, Eisenführer Christa und Becker Carmen (alle ÖVP).

Nein-Stimmen (4):

Mayr Manfred, Nöbauer Gerold, Mayer Walter und Winter Bernhard (alle SPÖ)

Der Antrag ist somit **mehrstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 Bericht Obmann Prüfungsausschuss

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold ersucht Gemeinderat Nöbauer Gerold in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses um einen Bericht von der letzten Sitzung.

Prüfungsausschussobmann Nöbauer geht kurz auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18.9.2018 ein. Diese umfasste den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017, das Projekt Antiesensteg, eine stichprobenweise Überprüfung der Bauakte und die Gemeindedarlehen.

Aus dem an sich zufriedenstellenden Prüfungsbericht zitiert er nur die Anmerkungen rund um unser Freibad. Der Prüfungsbericht für sich kann zur Kenntnis genommen werden.

Das Projekt Antiesensteg weist gegenüber dem beschlossenen Finanzierungsplan nur eine geringfügige Überschreitung von rund einem Prozent auf, das ist tolerierbar. Die stichprobenweise Überprüfung der Bauakte führte zu keiner Beanstandung und beim Thema Gemeindedarlehen widmete man den Darlehen für die Gemeindewohnungen einige Zeit. Besonders über das Gebäude Jenseits 74 wurde etwas intensiver diskutiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Prüfungsausschussobmann Nöbauer für seinen Bericht.

6 Prüfungsbericht - RA 2017

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsvoranschlag 2017 ist mittlerweile ergangen. Dieser wurde im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung am 18.9.2018 behandelt.

Wortprotokoll:

Ehe man zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes schreitet, widmet man sich noch kurz dem vom Prüfungsausschussobmann ausgeführten Zitat zum Thema Freibad. Ob man landesweit mit einer bademeisterlosen Führung von Freibädern glücklich werden wird, bleibt abzuwarten. Klar ist aber auch, dass in unserem Bereich die Freibaddichte relativ hoch ist (Ried/Aurolzmünster und Obernberg). Nachbargemeinden zu einem Beitrag zu bewegen, wird von wenig Erfolg beschieden sein.

Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



LAND
OBERÖSTERREICH

Marktgemeinde St. Martin i.l.
Diesseits 184
4973 St. Martin im Innkreis

Geschäftszeichen:
BHRIGem-2018-431654/1-BER

Bearbeiter/-in: Norbert Berger
Tel: (+43 7752) 912-68322
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 03.09.2018

–
**Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 -
Überprüfung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vom Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Einer Übermittlung eines Auszuges aus dem Protokoll dieser Sitzung an die Bezirkshauptmannschaft wird entgegen gesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Yvonne Weidenholzer

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis nimmt.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Bericht Obmann Bauausschuss

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold erteilt Hauer Helmut in seiner Funktion als Obmann des Bauausschusses das Wort.

Bauausschussobmann Hauer berichtet daraufhin von der am Vortag abgehaltenen Sitzung.

Da die Baustelle bei Danninger/Bubestinger abgeschlossen ist, muss auch die Beleuchtung wieder hergestellt werden. Dazu wurde von der Verwaltung mit Herrn Huber von der Firma Illumina Kontakt aufgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die bislang bevorzugte Leuchten-Type, konkret die „Triangel“, nicht mehr lieferbar ist. Es muss daher zu einer Umstellung kommen. Welche Typen in die engere Wahl kommen sollen, wurde im Ausschuss kurz beraten.

Die Einladung der Sparkasse, bei der Auswahl der neuen Außenfassade quasi mitzuentcheiden, wurde zwar wohlwollend, aber ohne Vorgabe der Marktgemeinde angenommen.

Worum man sich bemühen sollte, wäre eine Beseitigung des Dauerprovisoriums am Mühlbachufer im Bereich der Furthnermühle.

Die Gemeindestraße zwischen Zinagl und Hansbauer in Koblstadt wurde mit Unterstützung des Wegeerhaltungsverbandes staubfrei gemacht.

Beschäftigt hat man sich auch mit der Frage, wie der Bauplatz von Schmolzer Martin zwischen der Familie Rachbauer und der Familie Würthinger in Breitenaiach kanaltechnisch aufgeschlossen werden soll.

Ein wesentlicher Punkt war aber auch die Frage, welche Straßenstücke man im heurigen Herbst noch sanieren soll.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung und ergänzt, dass über den letzten Punkt ohnehin noch zu entscheiden ist.

8 Straßenprogramm - Herbst 2018

Wortprotokoll:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende den Bauausschussobmann noch einmal kurz um seine Stellungnahme.

Bauausschussobmann Hauer führt daraufhin aus, welche Straßenstücke nach Ansicht des Bauausschusses noch diesen Herbst saniert werden sollten.

Vordringlich ist jedenfalls die Gemeindestraße in Richtung Osternach ab dem Faschingleitnerhügel bis zur Gemeindegrenze, weil in diesem Bereich kein Zuwarten mehr angebracht ist. Die Troßkolm-Querstraße von der Familie Winter bis zur Familie Gasselsberger kann nun auch in Angriff genommen werden, weil die Baustelle Gasselsberger abgeschlossen ist. Der Sanierungsbedarf für diesen Bereich ist schon längere Zeit gegeben, die Sanierung nach Fertigstellung der Baustelle gilt schon längere Zeit als selbstverständliche Maßnahme. Die Gemeindestraße nach Hötzlarn wurde im Sommer bis zur Firma Stranzinger mit einem Splittbelag versehen, das bis zur Gemeindegrenze mit Lambrechten fehlende Stück weist auch schon etliche Bruchstellen auf, weshalb hier eine Sanierung angebracht ist. Einzig mit dem Wasserablauf im Bereich der Autobahnunterführung gibt es hier noch Probleme.

Für alle drei Bereiche ist mit einem Kostenaufwand von rund € 113.000 zu rechnen.

Bürgermeister Dr. Hochhold bedankt sich für die Stellungnahme und ergänzt, dass sich die Länge der Güterwege im Gemeindegebiet eher bescheiden ausnimmt, weshalb der Wegeerhaltungsverband nur sporadisch im Einsatz ist. Mit der Gemeindefinanzierung-Neu ergibt sich aber ohnehin auch bei den Förderungen in diesem Bereich für uns eine Verschlechterung.

Gemeinderat Redhammer Andreas fragt an, ob es eine Liste bekannter Straßensanierungsbereiche gibt, wenn ja, wäre es ganz praktisch, in dieser Einsicht zu bekommen, weil man dann auch als normaler Mandatar auf allfällige Anfragen von Gemeindebürgern besser reagieren könnte.

Bauausschussobmann Hauer sieht kein Problem, die Prioritätenreihung des Ausschusses weiterzugeben.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass im Herbst die Gemeindestraße in Richtung Osternach vom Faschingleitnerhügel bis zur Orter Gemeindegrenze, die Troßkolm-Querstraße und die Hötzlerner Gemeindestraße von der Firma Stranzinger bis zur Lambrechtner Gemeindegrenze saniert werden sollen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

9 Umwidmung - Einzelantrag Gutsverwaltung Rest Alleefeld

Sachverhalt:

Mit Einbringen vom 22.8.2018, eingegangen ebenfalls am 22.8.2018, wird beantragt, die Umwidmung von bisherigen Grünlandflächen in Wohngebiet von Teilen der Parzellen 73/2 und 1214/4 der KG St. Martin im Innkreis Diesseits zu befürworten.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist kurz auf den Antrag der Domänenverwaltung betreffend Umwidmung des Meierhoffeldes. Der erste Parzellierungsentwurf wird in dieser Form sicher nicht genehmigt werden, weil die Betriebsgebietswidmung der Firma Kobleder darin nicht berücksichtigt ist. Unabhängig davon wäre es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, ob allfällige Nutzungseinschränkungen beschlossen werden sollen oder nicht. Insbesondere wegen der Erfahrungen im Alleefeld erscheint dies sinnvoll. Mögliche Einschränkungen wären etwa bei der Anzahl der Wohneinheiten oder „nur“ Einfamilienhäuser. Die Zunahme des Verkehrs in den angrenzenden Siedlungsstraßen wird sich jedenfalls nicht vermeiden lassen.



Im Zuge der Wortmeldungen will Gemeindevorstand und SPÖ-Fraktionsobmann Mayr wissen, ob über allfällige Einschränkungen in der heutigen Sitzung zu entscheiden ist oder nicht.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeindevorstand Mayr berichtet daraufhin vom Ergebnis der fraktionsinternen Besprechungen. Die SPÖ-Fraktion könnte sich vorstellen, dass in Richtung Meierhof Wohnhausanlagen wie in der Alleefeldsiedlung mit sechs Wohneinheiten gestattet sein sollten. Auch das Problem des zunehmenden Verkehrs wurde erörtert und dabei stellte sich die Frage, ob auch die Straße in Richtung Meierhof einbezogen werden könnte.

Gemeindevorstand Voglhuber drückt seine Skepsis darüber aus, dass seitens der Straßenverwaltung ein Linksabbiegen bei der Bushaltestelle Meierhof genehmigt wird.

Alternativ regt Mayr an, sich Gedanken darüber zu machen, ob man es irgendwie schaffen könnte, einen Teil des Verkehrs in die Betriebszufahrt Süd abzuleiten.

Gemeinderat Dr. Novak zieht den Schluss, dass dies sicher nur mit Genehmigung seitens der Firma Angleitner möglich sein würde. In diesem Zusammenhang teilt er allen Anwesenden mit, dass er das Thema Öffnung der Meierhofstraße für den öffentlichen Verkehr mit dem Gutsverwalter bereits erörtert hat. Herr Gasselsberger hält das für keine gute Idee, schließlich soll ja der Geh- und Radweg vom bzw. zum Grünzug über diese Strecke geführt werden. Außerdem wird auf dem landwirtschaftlichen Betrieb fallweise auch noch mit schwerem Gerät gearbeitet, was zu komplizierten Schadenersatzfragen führen könnte. Die Meierhofstraße wird aus diesen Gründen für den PKW-Verkehr sicher nicht freigegeben.

Gemeindevorstand Mayr präsentiert daraufhin einen völlig anderen Aspekt. Die Marktgemeinde muss ja nicht unter jedem Umstand umwidmen, schließlich sollten ja auch für die folgende Generation noch Bauflächen zur Verfügung stehen ...

Bürgermeister Dr. Hochhold hält allgemein fest, dass die Domänenverwaltung ihrerseits keine Notwendigkeit für eine Umwidmung sieht, diesen Weg nur deshalb vorschlägt, weil die Parzellen im Alleefeld bis auf zwei Stück verkauft sind und man dem weiteren Wachstum der Marktgemeinde nicht im Wege stehen will. Sehr wohl bekannt ist, dass für die Erschließung jedenfalls ein Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten sein wird. Die Verwertung wird auch abgabenrechtlich anders ablaufen müssen, wodurch die Liegenschaftsverkäufe zusätzlich merklich an Lukrativität verlieren. Klar ist aber auch, dass auf dem Meierhoffeld ohne Umwidmung weiter eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung in welcher Form auch immer erfolgen wird.

Gemeinderat Redhammer hält den Lückenschluss selbst angesichts einer zunehmenden Verkehrsbelastung für sinnvoll.

Gemeindevorstand Hauer sieht die Sache auch nicht so dramatisch. Wenn man von 240 PKW-Fahrten auf zwei Straßen ausgeht, dann darf das kein Problem sein. Problem wird vermutlich eher sein, dass man sich nicht rasch in den Verkehr auf der B 143 einbinden kann.

Da allfälligen Parzellenkäufern die Situation bewusst sein muss, darf der Verkehr kein Hindernis sein, so Gemeinderat Redhammer.

Auch aus Sicht von Gemeinderat Dr. Novak ist nicht davon auszugehen, dass es zu einem Verkehrschaos kommen wird.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das beantragte Umwidmungsverfahren einzuleiten und über die möglichen Einschränkungen der Widmungsfläche erst in einer der folgenden Sitzungen abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

10 Grünzug - Entwurf Pachtvertrag

Sachverhalt:

Mit 10.9.2018 wurde ein Entwurf des Pachtvertrages für den neuen Grünzug übermittelt. Der Vertrag ist nach Begutachtung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold geht kurz auf die wesentlichen Inhalte des Pachtvertragsentwurfes ein. Die Pachtfläche weist eine Fläche von rund 25.000 m² auf, ein Jahrespachtzins in Höhe von € 1.500 netto pro Hektar und ein Beginn des Pachtverhältnisses mit 1.1.2019 sind darin vermerkt. Gestattet sind verschiedene Einbauten einschließlich der Ausführung der schon seit vielen Jahren ausständigen Löschwasserbehälter insbesondere für das Gewerbegebiet Bahnhof.

Eine Kautionszahlung ist nicht vorgesehen, die Vertragsdauer ist unbefristet.

SPÖ-Fraktionsobmann und Gemeindevorstand Mayr hält einleitend fest, dass man sämtliche Beschlüsse betreffend Grünzug bislang stets mitgetragen hat. Nun schlägt er aber vor, die Fläche zu Konditionen für einen landwirtschaftlichen Nutzgrund zu erwerben, bei einem Quadratmeterpreis von fünf Euro entspräche die Summe einer Pachtzahlung für 33 Jahre. Es wäre vermutlich gescheiter gewesen, die Kaufoption schon im Zuge des Umwidmungsverfahrens mitzudenken.

Vizebürgermeister Moser glaubt auch, dass die im Vertrag vorgesehene Pacht über dem aktuell für landwirtschaftliche Flächen üblichen Betrag liegt.

Jedoch relativiert sich die Sache, wenn man bedenkt, dass man im Zentrum für einen Teil der vorhandenen Spielplatzfläche pro Jahr einen Pachtzins in Höhe von brutto € 1.800 bezahlt.

Gemeinderat Inzinger wirft die Frage auf, was die Gutsverwaltung mit der Fläche sonst machen würde.

Für den Vorsitzenden ist klar, dass dies schlimmstenfalls dazu führen könnte, dass die Fläche aus förderungsrelevanten Gründen als Brache „genutzt“ wird. Eine Variante, die sicher auf geringe Akzeptanz stoßen würde.

Man wird auf den Grünzug schwer verzichten können, darin sind sich im Grunde alle einig.

Was Gemeinderat Mayer sauer aufstößt, ist der Umstand, dass die Gemeinde nicht mehr benötigte Verkehrsflächen um € 5/m² verkauft, für einen allfälligen Kauf jedoch ein Vielfaches von dieser Summe zu bezahlen hätte.

Bürgermeister Dr. Hochhold schlägt daher zusammenfassend vor, dass man vor der Beschlussfassung die Option eines Kaufes noch prüfen wird, wobei er selbst den Preis von € 5/m² nicht für realistisch hält.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Beschluss über den Pachtvertrag bis zur Klärung der Frage, ob allenfalls ein Erwerb möglich ist, aufzuschieben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

11 LMS - Leasing Beschluss Auflösungsvertrag

Sachverhalt:

Rund um die offene Rechtsfrage ergibt sich laut Kommunalberatung die Notwendigkeit, den Auflösungsvertrag zu beschließen, damit es nicht aus einem Nichtabschluss zu unvorhergesehenen Nebenwirkungen kommen kann.

Wortprotokoll:

Der Leasingvertrag für die Landesmusikschule ist mit Jahresbeginn ausgelaufen. Die Abwicklung an sich ist - wie bekannt - auf Anraten der Kommunalberatung nicht komplikationsfrei möglich. In den letzten Wochen hat es ein Gespräch mit Vertretern der Leasinggesellschaft gegeben, in welchem diese ihre Ansicht zum Thema IFB-Verlust mitgeteilt haben. Die Kommunalberatung hat empfohlen, zumindest den Auflösungsvertrag zu beschließen. Der von der Leasinggesellschaft übermittelte Vertrag geht jedoch von einem reibungslosen Übergang aus und kann so nicht beschlossen werden. Das „IFB-Gutachten“ wurde mittlerweile an unseren Wirtschaftstreuhand übermittelt, damit dieser seine Sicht der Dinge bekannt geben kann. Juristisch soll in der Folge die Einschätzung von Rechtsanwalt Dr. Korp eingeholt werden. Erst dann machen weitere Schritte einen Sinn.

12 Lärmschutz - Verordnung

Sachverhalt:

Nachdem die Aufsichtsbehörde die erste Lärmschutzverordnung im Zuge der Verordnungsprüfung nicht genehmigt hat, wurde das vorgesehene Lärmschutzgebiet in der Gemeinde-Info veröffentlicht. Dazu ist nur eine Ergänzung (Familie Horvath/Bartel) angeregt worden.

Vor einer erneuten Beschlussfassung ist die alte Verordnung aufzuheben.

Überdies gilt es zu bedenken, ob der Umfang der „lärmbelastenden Umstände“, wie im entsprechenden Gesetzestext vorgesehen, enthalten sein muss.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold teilt mit, dass die Veröffentlichung der geplanten Lärmschutzzone in der Gemeinde-Info nur zu einer einzigen Anregung auf Änderung geführt hat. Konkret hat Herr Horvath angerufen und angeregt, auch die Liegenschaften Koblstadt 24 und Koblstadt 25 – also die Familien Bartel und Horvath – in die Zone miteinzubeziehen. Ob sich die beiden Familien darüber im Klaren sind, dass dies jedenfalls zu einer Einschränkung für sie selbst führt, kann nicht gesagt werden. Vor der endgültigen Kundmachung der Schutzzone wird man mit den beiden

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Lärmschutzzone wie in der Gemeinde-Info veröffentlicht festzulegen, wobei man mit den Familien Bartel und Horvath (Koblstadt 24 und 25) noch eine endgültige Klärung herbeizuführen hat (die Entscheidung ist für die Lärmschutzzone von Relevanz und bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift). Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Der Vorsitzende beantragt, die Lärmschutzverordnung in der Version ohne „Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und sonstige Tonwiedergabegeräte“ zu beschließen (die Verordnung bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift). Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

13 Kommunalfahrzeug - Neuanschaffung

Sachverhalt:

Das aktuell vorhandene Kommunalfahrzeug Peugeot Boxer wurde bei der letzten Überprüfung bemängelt. Es liegen Korrosionsschäden vor. Insgesamt wäre mit Reparaturkosten von mindestens € 5.000 zu rechnen. Es gilt daher zu überlegen, ein Ersatzfahrzeug anzuschaffen oder allenfalls auch zu leasen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist auf die bislang eingegangenen Angebote für ein neues Fahrzeug. Das Autohaus Büchl hat eines in zwei verschiedenen Motorvarianten angeboten, die Firma Stranzinger hat einen gebrauchten Doppelkabiner angeboten. Das Angebot vom Autohaus Büchl ist wesentlich günstiger.

Gemeinderat Höretzeder regt an, jedenfalls ein drittes Angebot einzuholen. Er schlägt den Ford-Händler in Ort vor.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man mit der Entscheidung sicher nicht bis zur nächsten Sitzung warten kann, weil das alte Fahrzeug eigentlich gar nicht mehr bewegt werden dürfte.

Gemeindevorstand Voglhuber hält unmissverständlich fest, dass mit dem alten Fahrzeug wirklich nichts mehr „passieren“ darf!

Beschluss:

Angesichts der Dringlichkeit stellt der Vorsitzende daher den Antrag, dass das Angebot für ein Fahrzeug der Marke Ford mit einer Motorleistung von 96 kW eingeholt und in der Folge der Auftrag an den Billigstbieter vergeben werden soll. Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

14 Dienstpostenplan - Änderung

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold ersucht AL Langmaier um eine kurze Erläuterung dessen, was der Gemeinderat eigentlich beschließen soll.

AL Langmaier schildert kurz, welche Änderungen in den neuen Dienstpostenplan eigentlich aufgenommen worden sind.

Einerseits wurden die Beschäftigungsausmaße auf die Verhältnisse zum 1.8.2018 angepasst und andererseits wurde eine höhere Bewertung der Tätigkeit von Frau Wimmer Petra samt geringfügiger Erhöhung von 20 auf 25 Wochenstunden eingearbeitet.

Allgemeine Verwaltung				
1,00	GD 11.1	VB I/b	Amtsleiter	Vertragsbediensteter
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2	Bauwesen	Beamte(r)
0,625 1,25	GD 18.5		Buchhaltung/Lohnverrechnung	Vertragsbedienstete(r)
2,0	GD 20.3	VB I/d	Sachbearbeiter	Vertragsbedienstete(r)
0,5 0,00	GD 21.7			Vertragsbedienstete(r)

Kindergarten				
0,83 0,25	KBP	I L/2b1	KG-Leiterin	Vertragsbedienstete(r)
0,38 0,00	KBP	I L/2b1	KG-Pädagogin (Integration)	Vertragsbedienstete(r)
4,34 4,26	KBP	I L/2b1	KG-Pädagoginnen („neu“)	Vertragsbedienstete(r)
0,625	GD 22.EB		Krabbelstuhnhelferin	Vertragsbedienstete(r)
2,63 2,74	GD 22.3	VB I/d	KG-Helferinnen (teilweise auch für Busbegleitung)	Vertragsbedienstete(r)
1,00	GD 25.1	VB II/p 5	Reinigungskräfte	Vertragsbedienstete(r)

Handwerklicher Dienst				
1,00	GD 19.1	VB II/p 3 ad personam S. Lechner VB II/p 2	Bauhofleiter, Wasserwart	Vertragsbedienstete(r)
2,00 3,00	GD 19.1	VB II/p 3	Bauhof-Facharbeiter	Vertragsbedienstete(r)
1,00	GD 19.1	VB II/p 3	Schulwart	Vertragsbedienstete(r)
4,56 4,69	GD 25.1	VB II/p 5	Raumpflege	Vertragsbedienstete(r)

Bedienstete in Karenz				
0,94 0,80	KBP		KG-Leiterin (zuvor KG-Pädagogin)	Vertragsbedienstete(r)

Klar ist aber auch, dass es sich hier nur um eine Momentaufnahme handeln kann, weil sich insbesondere im Kindergartenbereich mit Beginn des Kindergartenjahres regelmäßig Veränderungen ergeben. Nächste Gelegenheit zur Änderung des Dienstpostenplanes ist im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags für das Jahr 2019.

Der Vorsitzende bedankt sich für die kurze Darstellung und ersucht um Wortmeldungen.

Die Anwesenden verzichten auf diese Möglichkeit.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Dienstpostenplan auf Basis der Verhältnisse zum 1.8.2018 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

15 Allfälliges

Wasser Aurolzmünster

Der Vorsitzende hält fest, dass es zwischen den Versorgungsnetzen der Marktgemeinden Aurolzmünster und St. Martin im Innkreis zu einem Lückenschluss kommen wird. Was noch nicht ganz klar ist, weil im Gemeinderat der Nachbargemeinde noch nicht behandelt, ist die Art und Weise der Kooperation mit der Nachbargemeinde. Hier gilt es, die weiteren Beschlüsse seitens der Marktgemeinde Aurolzmünster abzuwarten.

Jenseits 74

Es liegt eine Kostenschätzung für die Sanierung der Fassade des Gemeindewohnhauses vor. Die Kosten würden sich auf rund € 32.000 brutto belaufen. Es stellt sich jedoch ohnehin die Frage, wie man mit dem Gemeindeobjekt weiter vorgehen soll. Wie schon im Prüfungsausschuss festgestellt, sind aus der seinerzeitigen Bau-Fremdfinanzierung aktuell noch gut € 500.000 offen. Eine Reduktion ließe sich nur dadurch erreichen, indem man einzelne Wohnungen verkauft. Um nicht unnötig „leere Kilometer abzuspulen“, stellt sich die Frage, ob sich der Gemeinderat vorstellen könnte, einige Wohnungen zu verwerten und dadurch die Außenstände zu reduzieren. Der Grundtenor ist, dass man in diese Richtung weiterarbeiten sollte.

Betriebsgebiet Kammer

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den unlängst in den OÖN erschienenen Bericht. Die darin enthaltenen Aussagen entbehren jeder Grundlage. Konkret wurde vor ein paar Tagen eine Verkehrsstudie präsentiert. Da die Gemeinde Ort gleichzeitig eine solche für das „Hofer-Projekt“ in Auftrag gegeben hat, müssen beide Studien zusammengeführt werden, ehe man daraus weitere Schlüsse ziehen kann. Diese wirken sich im Übrigen auch auf die immer noch ausständige Entscheidung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Man kann aber schon heute davon ausgehen, dass die Investitionen in die Infrastruktur umfangreich sein würden, die ÖBB besteht auf der Errichtung einer Unterführung und bei der Autobahnab- und -auffahrt Ort müsste ein Kreisverkehr errichtet und zusätzlich die Kreuzung nach Antiesenhofen umgestaltet werden. Dass der Kostenrahmen die Millionengrenze sprengen und das Land so gut wie nichts beisteuern wird, kann als gesichert angenommen werden. Der propagierte Drang nach Erweiterung des Betriebsgebietes erscheint unter diesen Umständen enden wollend.

Terminverschiebung

Gemeindevorstand Mayr ersucht die anwesenden Vorstandsmitglieder um eine Vorverlegung der für Dienstag, 13.11.2018, geplanten Vorstandssitzung von 19.00 Uhr auf 16.00 Uhr. Die Vorstandsmitglieder sehen in der Vorverlegung kein Problem.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)